GRUNDIG

YACHT BOY 210

Bedienungsanleitung
Operating instructions
Mode d'emploi
Istruzioni per l'uso

Gebruiksaanwijzing
Instrucciones de manejo
Bruksanvisning
Instruções

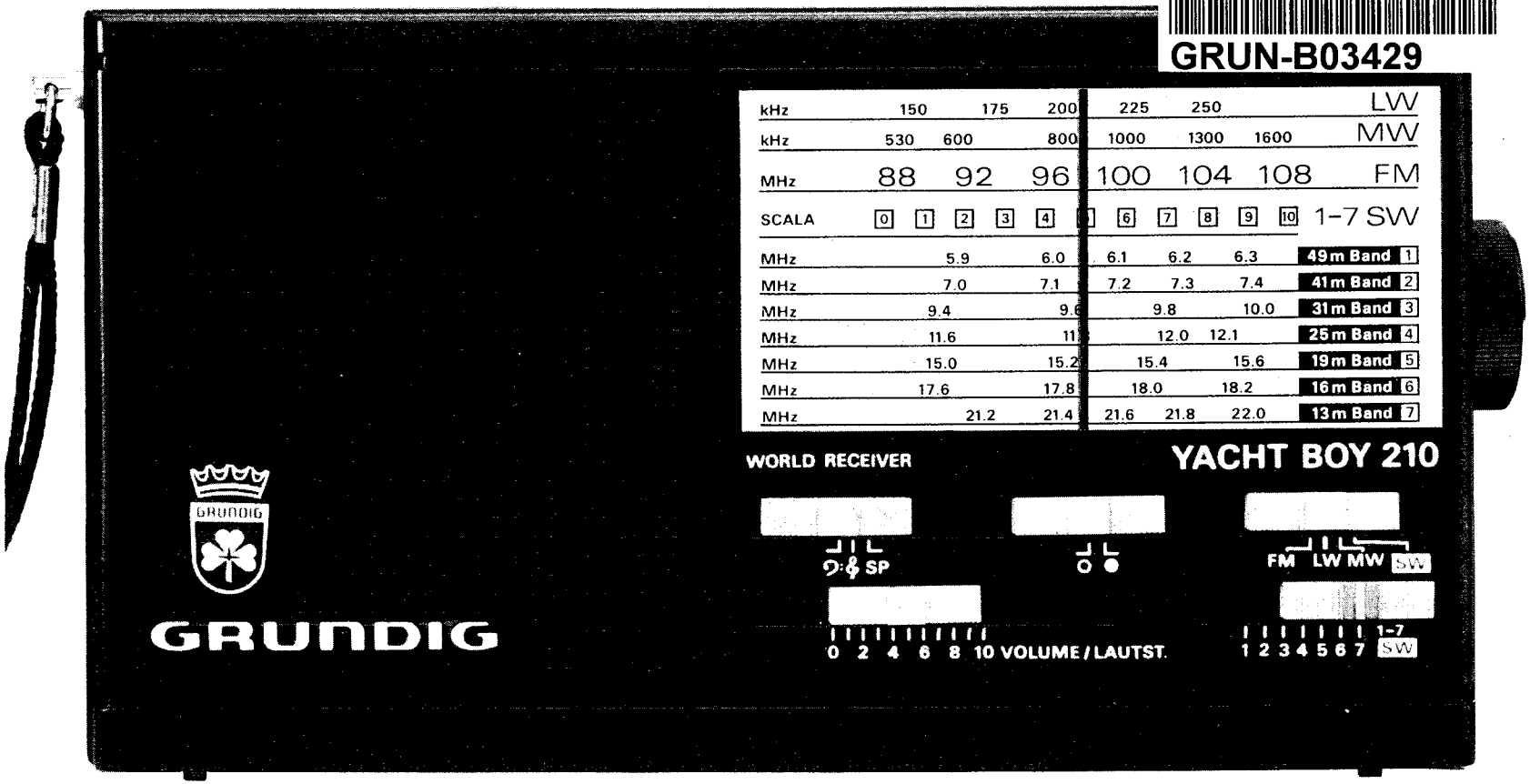

GRUN-B03429

B 3429

MC-Service

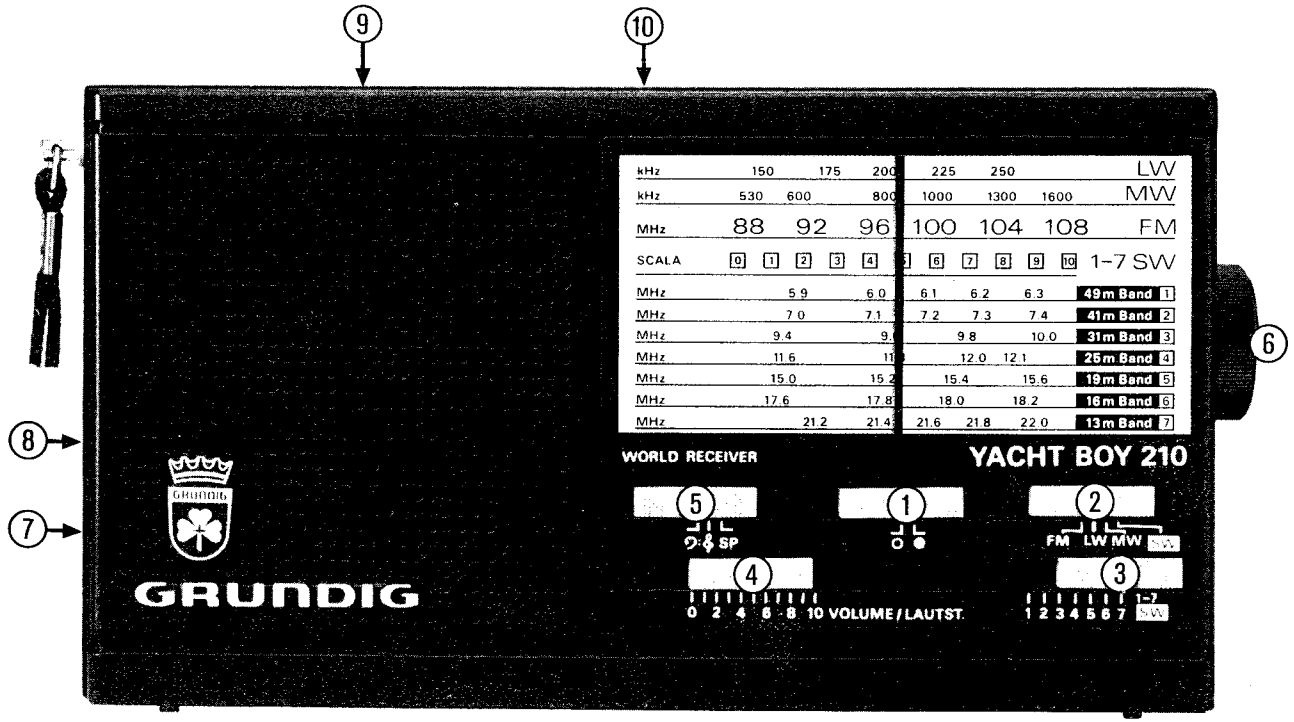
9
10
8
7
6
kHz 150 175 200 225 250 LW
kHz 530 600 800 1000 1300 1600 MW
MHz 88 92 96 100 104 108 FM
SCALA 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 1-7 SW
MHz 5.9 6.0 6.1 6.2 6.3 49m Band 1
MHz 7.0 7.1 7.2 7.3 7.4 41m Band 2
MHz 9.4 9.8 10.0 31m Band 3
MHz 11.6 12.0 12.1 25m Band 4
MHz 15.0 15.2 15.4 15.6 19m Band 5
MHz 17.6 17.8 18.0 18.2 16m Band 6
MHz 21.2 21.4 21.6 21.8 22.0 13m Band 7
WORLD RECEIVER
YACHT BOY 210
5
1
2
2-4 SP
FM LW MW SW
4
3
0 2 4 6 8 10 VOLUME / LAUTST.
1-7
1 2 3 4 5 6 7 SW
GRUNDIG

Gehäuse nur mit weichem, staubbindendem Lappen reinigen. Keine scharfen Polier- oder Reinigungsmittel verwenden.

Hinweise zum Geräte-Typ finden Sie an der Rückseite.

Het apparaat dient met een zachte stoffen doek te worden schoongemaakt. Er mogen geen scherpe politoer- of schoonmaakmiddelen gebruikt worden.

De type-aanduiding bevindt zich op de achterzijde van het apparaat.

Clean case only with a soft duster. Do not use abrasive polishes or cleaner.

Notes on type of unit will be found on back of set.

La caja debe limpiarse solamente con un paño absorbente del polvo. No emplear detergentes o pulimentos fuertes.

Las características se encuentran en la parte posterior del aparato.

Nettoyer le boîtier à l'aide d'un chiffon doux antipoussière, à l'exclusion de tout produite de polissage.

Les indications concernant le type de l'appareil se trouvent sur le dos de l'appareil.

Höljet får endast dammas av eller rengöras med en mjuk linnelapp. Använd inte starka poler- eller rengöringsmedel!

Typskylten finns på apparatens baksida.

Pulire il mobile solo con un panno leggero privo di polvere. Non usare mai alcun detersivo di qualunque tipo.

Indicazioni concernenti il modello si trovano sullo schienale dell'apparecchio.

Utilize apenas um pano de pó macio para limpar a caixa do aparelho. Não utilize quaisquer detergentes nem produtos de limpeza abraisivos.

As indicações relativas a este modelo encontram-se na parte de trás do aparelho.

MC-Service

(GB) Brief guide to controls and sockets

① **On/off button**
O = Off
● = On

② **Waveband switch**

FM (VHF):	87.5 – 108 MHz
SW (shortwave):	5.9 – 21.9 MHz
MW (mediumwave):	515 – 1650 kHz
LW (longwave):	145 – 270 kHz

③ **SW 1 – 7 selector switch** (switch ② set to SW)

SW 1:	5.9 – 6.3 MHz	= 49 m band
SW 2:	7.0 – 7.4 MHz	= 41 m band
SW 3:	9.4 – 9.9 MHz	= 31 m band
SW 4:	11.6 – 12.1 MHz	= 25 m band
SW 5:	15.0 – 15.6 MHz	= 19 m band
SW 6:	17.6 – 18.2 MHz	= 16 m band
SW 7:	21.2 – 21.9 MHz	= 13 m band

④ **Volume control**

⑤ **Tone switch**

⑥ **Rotary tuning control**

⑦ **Socket for plug-in power supply unit**

⑧ **Earphone/headphone socket**
For headphone with 3.5 mm jack plug (mono): a mono adapter is required for stereo headphones.
When the headphone is plugged in it automatically disconnects the internal loudspeaker.

⑨ **Battery compartment**

⑩ **Telescopic aerial**
Extendable and capable of being tilted and rotated for optimum FM and SW reception.

Power supply

Battery operation

The unit can be operated from four 1.5 V HP 7 (IEC R 6) batteries or equivalent in the battery compartment ⑨.

Ensure that the batteries are inserted the right way round (follow the symbols in the battery compartment.

Remove exhausted batteries immediately (danger of leakage).

Mains operation

The plug-in power supply unit NR 60 (available as an accessory) allows the set to be run from a mains supply of 220 V/50 Hz (GB: 240 V/50 Hz.) Connection is made via socket ⑦.

The batteries for the radio are automatically disconnected when this is done.

Operating the radio

- The set is switched on and off with switch ①.
- Select waveband with switch ②. With "SW" selected, the switch ③ can be used to select the desired SW band (SW 1 – 7).
- Use the rotary control ⑥ to tune to stations.
- Adjust the volume with control ④ and the tone with switch ⑤.
- For VHF reception the telescopic aerial ⑩ should first be positioned vertically, then the base of the aerial should be pulled out until it reaches the stop and finally the telescopic section should be pulled out to its full extent and swivelled into the optimum reception position.
- For SW reception the telescopic aerial should be vertical.
- There is a built-in ferrite rod aerial for mediumwave (MW) and longwave (LW) reception. The optimum reception position should be found by rotating the set around its vertical axis.

Output power:
Approx. 360 mW to DIN 45324
Subject to alteration

MC-Service

Die Deutsche Bundespost informiert

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger oder als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Video-Monitor) zugelassen. Das Gerät entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit dem entsprechenden Zulassungszeichen gekennzeichnet.

Bitte überzeugen Sie sich selbst.
Dieses Gerät darf im Rahmen der umseitig abgedruckten »Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger« in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen*). Wer unbefugt andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsauflagen und macht sich daher nach Paragraph 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit dem Zulassungszeichen bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen, einschließlich Funkanlagen, stört. Die Zusatzbuchstaben **S**, **SE** oder **SK** beim Zulassungszeichen besagen außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z. B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist**). Sollten ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

) Weitere Buchstaben und oder Buchstabenkombinationen (z. B. **L, K, VT, VBT, usw.) betreffen die technische Ausstattung des Gerätes und haben in Bezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung.

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 3. 77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.

   Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

   In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z. B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfangereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z. B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

   Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

   Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet sein**). Die FTZ-Prüfnummer sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.

   Auf dem selben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z. B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

   Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

3. Mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Durch Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.

5. Änderungen der Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

   Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

   Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

   Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

   Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14. 5. 1979

Der Bundesminister für
das Post- und Fernmeldewesen

Im Auftrag

Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

**) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt

GRUNDIG AG · D-8510 FÜRTH

72010-703.15 7/08

MC-Service